

06.11.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist eine tragende Säule unseres Sozialstaates – Die Partnerschaft zwischen Landesregierung und Freier Wohlfahrtspflege muss weiter gestärkt werden!

I. Ausgangslage

Die Freie Wohlfahrtspflege ist im Land Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten ein verlässlicher und unverzichtbarer Partner für die Landesregierung. Die Freie Wohlfahrtspflege in NRW hat sich dem Ziel verschrieben mit dafür Sorge zu tragen, ein solidarisches Gemeinwesen mit gerechten Lebensverhältnissen für alle Menschen in NRW zu schaffen. Dieses Ziel verfolgen die Wohlfahrtsverbände in Nordrhein-Westfalen AWO, Caritas, Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie und die Jüdischen Gemeinden gemeinsam. Sie fördern gesellschaftliches Engagement und bieten eine Vielzahl von sozialen Dienstleistungen an, um Menschen schnell und professionell zu helfen. In ihren Verbänden sind über 580.000 Mitarbeitende und mehr als 570.000 Ehrenamtliche tätig. Die Handlungsprinzipien der Freien Wohlfahrtspflege sind Hilfe zur Selbsthilfe, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Wertorientiert fördern sie bürgerschaftliches Engagement, stärken und beteiligen Betroffene und setzen sich für Integration und Inklusion ein. Die in der Landesarbeitsgemeinschaft miteinander verbundenen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich dafür, dass diese Anliegen in der sozialen Arbeit vor Ort Raum und Beachtung finden. Dabei beraten und unterstützen die Verbände die örtlichen Dienste und Einrichtungen. Sie organisieren Fachtagungen und Weiterbildungen. Auf lokaler Ebene und auf Landesebene machen sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege dafür stark, dass diese Prinzipien und der Einsatz für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden und in einer funktionierenden, flächendeckenden soziale Infrastruktur und gerechten Lebensverhältnisse für alle Menschen in NRW münden. Die Freie Wohlfahrtspflege vertritt nicht nur die Interessen von sozial Benachteiligten im politischen Rahmen, sie sorgt auch für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt im täglichen Leben. Viele Menschen engagieren sich freiwillig für ein soziales NRW und leisten ehrenamtlich einen wichtigen Beitrag zur sozialen Versorgung. Sie sind das Fundament der Freien Wohlfahrtspflege. Gefördert wird dieses Engagement durch organisatorische Begleitung und Fortbildungen. Die Vielfalt der Dienste und Projekte spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft und ihrer Werte wider. Der Erhalt und die Förderung dieser Wertevielfalt ist ein wichtiges Anliegen der Freien Wohlfahrtspflege. Wir brauchen die Freie Wohlfahrtspflege, denn ohne

Datum des Originals: 06.11.2018/Ausgegeben: 06.11.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ihre Arbeit würde sich das dichte, soziale Netz in Nordrhein-Westfalen auflösen. Wir sind stolz auf die Partnerschaft mit der Freien Wohlfahrtspflege und wollen alles dafür tun, dass diese etablierte und bewährte Partnerschaft weiter gestärkt und auch zukünftig sichergestellt wird.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Freie Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen ist eine tragende Säule unseres Sozialstaates. Die Partnerschaft zwischen Landesregierung und Freier Wohlfahrtspflege muss weiter gestärkt werden. Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erbringen insbesondere Leistungen im Bereich der frühkindlichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Bekämpfung von Armut, der Altenhilfe, der gesundheitlichen Versorgung, der Eingliederungshilfe, der Qualifizierung und Beschäftigung, der Inklusion und vielfältiger weiterer Angebote. Wer die Partnerschaft mit der Freien Wohlfahrtspflege verprellt, stellt das solidarische Miteinander in Frage und betreibt eine Politik der sozialen Kälte.
2. Ein festes und über Jahre gewachsenes Symbol der guten Partnerschaft zwischen Landesregierung und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege sind die Zuschüsse des Landes an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung. Die Mittel dienen der Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Maßnahmen der Spitzenverbände zur Steuerung, Qualifizierung und strukturellen Weiterentwicklung der Arbeit der Träger. Eine weitere Kürzung dieser Mittel schränkt die Leistungsfähigkeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege erheblich ein und gefährdet daher die Partnerschaft zwischen der Landesregierung und den Verbänden.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

sich klar zu der Partnerschaft mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu bekennen. Dazu gehört auch, dass die Kürzungen in Höhe von 2,0 Mio. € im Einzelplan 11 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei den Zuschüssen des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen („Zuwendungsvereinbarung“ Kapitel 11 042, Titel 684 11) zurückgenommen werden und die Förderung künftig in Höhe von 8,1 Mio. € erfolgt.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion